

## **Beirat für Klimaschutz Münster**

Protokollentwurf der 8. Sitzung am 2013-07-16, 16:19 – 20:00 Uhr, Stadtweinhaus

### Beirat:

Dr. Norbert Allnoch, Herr Matthias Dieler (bis 19:25), Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron (bis 19:35), Prof. Dr. Jan Jarre, Herr Nolten Kattentidt, Prof. Dr. Otto Klemm, Herr Klaus Kremser, Herr Georg Schulze Dickhoff, Frau Sabine Terhaar, Herr Patrick Werner (ab 16:25), Dr. Udo Westermann

Vertreter: Herr Harald Urban

Betreuung: Frau Julia Weinauer

Verwaltung: Herr Achim Specht, Frau Anja Karner, Frau Marlies Voss

Ratsfraktionen: Herr Wolfgang Klein, Herr Wolfgang Wiemers

### **-Tagesordnung-**

- TOP 1      Feststellung der Tagesordnung mit Änderungen
- TOP 2      Sachstandsbericht 2013 zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und Ergebnisse der Energie- und Klimabilanz 1990 – 2011: Vorstellung der Vorlage durch die Verwaltung
- Top 3a     Flächenpotential Windenergieanlagen
- Top 3b     Biogasanlagen
- Top 4      Konversionsfläche York Kaserne
- Top 5      Klinker und Klimaschutz
- Top 6      Verschiedenes

Gemütlicher Ausklang im Marktcafé - Domplatz für alle Interessierten.

#### Top 1      **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in o.g. Form angenommen.

#### Top 2      **Sachstandsbericht 2013 zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und Ergebnisse der Energie- und Klimabilanz 1990 – 2011: Vorstellung der Vorlage durch die Verwaltung**

Die Öffentliche Berichtsvorlage [V/0293/2013](#), „Sachstandsbericht 2013 zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und Ergebnisse der

Energie- und Klimabilanz 1990 – 2011“ wurde von Herr Specht vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz vorgestellt (außer die Verkehrsplanungspunkte betreffend). Das Stadtplanungsamt war für diesen TOP nicht vertreten.

Der verkehrstechnische Schwerpunkt soll als eigenständiger Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung aufgegriffen und dazu das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung eingeladen werden.

Von den 43 vorgestellten Maßnahmen des Handlungskonzepts (Anlage 2: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2020) aus den Bereichen Übergreifende Maßnahmen (Ü), Bauen und Wohnen (B), Gewerbe, Handel und Dienstleistung (G) und Energieumwandlung /Erneuerbare Energien (E), konnten 6 Maßnahmen noch nicht in Angriff genommen oder umgesetzt werden. Gründe hierfür liegen im finanziellen Bereich (Maßnahmen Ü2, Ü9) sowie in organisatorischen (Maßnahme Ü3, B4), wirtschaftlichen (Maßnahme E5) und sonstigen Aspekten (Maßnahmen E6).

Es stellte sich in der Diskussion die Frage nach Übertragung bzw. Umnutzung von finanziellen Mitteln, die an anderer Stelle aus dem vorherigen Rechnungsjahr bzw. aus den Sachmitteln übrig geblieben waren. Es wurde darauf verwiesen, dass eine Übertragung aus vorhergegangenen Jahren und eine Finanzierung z.B. von Personal aus Sachmitteln generell nicht möglich sind.

Der Beirat für Klimaschutz empfiehlt eine finanzielle Aufstockung der energetischen Altbausanierung (Maßnahme B2).

Der Beirat bittet um die Nachreichung des methodischen Umgangs mit den einzelnen Maßnahmen, auch unter dem Aspekt der erreichten oder zu erreichenden CO<sub>2</sub> – Emissions - Minderungen. Hierbei sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

Welche Wirkung kann einzelnen Maßnahmen zugewiesen werden? Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen harten Maßnahmen (z.B. Ausbau Erneuerbare Energien) und weichen Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Bauen und Sanieren) zu unterscheiden ist, da bei weichen Maßnahmen keine genaue Aussage möglich ist.

Kann, bei veränderter Betrachtung, eine erzielte Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bestimmten Maßnahmen zugeordnet werden? Welche Tendenzen sind absehbar? Bei der Umsetzung einiger Maßnahmen, wie z.B. der Stromsparkampagne (B14), ersucht der Klimabeirat darum, im Vorfeld darüber informiert zu werden.

In der Diskussion um Anlage 2 „Energie- und Klimabilanz der Stadt Münster; Bilanzierung des Energieeinsatzes und der Treibhausgas-Emissionen für die Jahre 1990 – 2011“ der Vorlage, steht die Senkung der CO<sub>2</sub> Emissionen um 18,1 % bzw. 455.000 t CO<sub>2</sub> (siehe Anlage 2, Seite 5) von 1990 bis 2011 im Vordergrund. In der Sitzung konnte nicht eindeutig geklärt werden, wie sich die 455.000 t CO<sub>2</sub> zusammensetzen und ob die Berechnungsmethode oder deren Umstellung einen Einfluss auf das Ergebnis hatten.

*Nachtrag (O. Klemm): Die Reduktion um 18.1 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 bis 2011 wurde nach dem neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren (Exergiemethode) erhoben. Demnach gelten die in Tabelle 2 (Seite 5) festgestellten Reduktionen von -34 % für den Wärmebereich, -4 % für Strom und -8 % für Verkehr, insgesamt -18.1 %.*

In diesem Zusammenhang steht auch die Diskussion um die Frage der territorialen Betrachtung des Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerkes (GuD) der Stadt Münster. Wird es komplett in die Berechnung des Strommix für Münster einbezogen, obwohl die Stadtwerke auf dem deutschlandweiten Strommarkt tätig sind? Daraufhin erläutert Frau Karner, dass für die Bilanzierung im Stromsektor (vgl. Anlage 2, Seite 8) zur Berechnung des Stromfaktors eine Kopplung aus dem lokalen Stromfaktor für Münster (GuD, BHKWs und Erneuerbare Energien) und dem bundesweiten Stromfaktor vorgenommen wird.

*Nachtrag (O. Klemm): Die Aufteilung beträgt 40 / 60.*

Der Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster wird in der Öffentlichen Berichtsvorlage [V/0293/2013](#) darum gebeten, eine Stellungnahme zur Vorlage vor den politischen Gremien zu formulieren. Der Vorsitzende wird den Text innerhalb der nächsten drei Wochen vorformulieren und den Beiratsmitgliedern für Anregungen zwei Wochen lang zur Verfügung stellen. Bis Mitte August soll er abgegeben werden, um eine rechtzeitige Berücksichtigung in der nächsten Sitzungsperiode zu gewährleisten.

### Top 3a    **Flächenpotential Windenergieanlagen**

Frau Terhaar stellt die neusten Entwicklungen im Bereich der Flächenpotential Windenergieanlagen (WEA) kurz vor. Mit einem Schreiben vom 22. Juni 2013 der Stadtverwaltung an die Grundstückseigentümer oder Nutzer der vorgesehenen WEA Zonen wurden diese dazu aufgefordert, eine „Verbindliche Erklärung zur Kostenübernahme für die Durchführung der erforderlichen Artenschutzprüfungen für den Windenergiepotentialstandort“ zu unterzeichnen. „Sollte eine solche Kostenübernahme von den betroffenen Grundstückseigentümern und/oder potentiellen Windenergieanlagen-Betreibern nicht verbindlich erklärt werden, können die entsprechend betroffenen

Flächenpotentiale nicht im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden“. Jedoch kann eine spätere bevorzugte Berücksichtigung nicht rechtlich zugesprochen werden. Das heißt, dass auch dann, wenn eine solche Artenschutzprüfung stattgefunden hat und ein positives Ergebnis erbracht hat, eine Baugenehmigung nicht garantiert werden kann. Hiervon betroffen sind die insgesamt 15 ausgewählte von insgesamt 23 möglichen Standorten und Teilflächen, die einer Artenschutzprüfung standhalten müssen. Sollten sich hierbei einige als negativ herausstellen, können im Nachrückverfahren bereits ausgeschiedene WEA-Zonen erneut in den Fokus genommen werden.

Darüber hinaus wurde der Stadt Münster bei der Umsetzung zukünftiger Windkraft-Projekte eine stärkere Bürgerbeteiligung empfohlen. Dies könnte z.B. in Form einer Genossenschaft umgesetzt werden, die in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken initiiert wird.

Der weitere Vorgang wird mit Hinblick auf einen Aufhänger für eine Stellungnahme in der Presse, wie bereits in der 7. Sitzung des Beirats für Klimaschutz der Stadt Münster vom 7. Mai 2013 besprochen, beobachtet. Das Thema wird aufgrund seiner fortlaufenden Wichtigkeit als fortlaufender Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung aufgenommen.

#### Top 3b    **Biogasanalgen**

Im Münsterland sind derzeit 8 Biogasanlagen mit einer elektrischen Leistung bis 0,8 MW für die eigene Güterverwertung in Gebrauch. Zwei weitere in Sprakel und Amelsbüren sollen in Betrieb genommen werden. Derzeit können nur „solche Biogasanlagen errichtet und betrieben werden, die als Bestandteil eines land- oder forstwirtschaftlichen, eines gartenbaulichen oder eines sonstigen, Tierhaltung betreibenden Betriebs im Außenbereich (...) oder als untergeordnete Nebenanlagen (...) gelten.“ Eine Erweiterung dieser Regelung auf die Errichtung größeren Biogasanlagen, wurde in der Vorlage [V/0155/2013/1](#) im Rat der Stadt Münster am 10.07.2013 diskutiert. Das Thema wurde auch in den Westfälischen Nachrichten in einem Artikel vom 30.05.2013 „Stadt möchte Großanlagen stoppen – Biogasanlagen sorgen für Dampf“ ([Link](#)) thematisiert. Der Klimabeirat weist darauf hin, dass die Expansion solcher Anlagen mit der Intensivierung des Maisanbaus sowie einer deutlichen Zunahme des Transportverkehrs verbunden sein kann.

#### Top 4    **Konversionsfläche York Kaserne**

Thematisiert wurde die Frage, wie sich der Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster in den Städtebaulichen Ideenwettbewerb für die Konversionsfläche York-Kaserne, weiter einbringen kann. In einer Stellungnahme an das Planungsamt der Stadt Münster sollen folgende Punkte einfließen:

- In der Ausschreibung sollte der zu erwartende CO<sub>2</sub> Ausstoß als Wettbewerbskriterium mit eingebracht werden.
- Der Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster wünscht sich eine Einflussnahme auf den Kriterienkatalog.
- Um die Interessen des Klimaschutzes fachlich und kompetent vertreten zu wissen, schlägt der Klimabeirat vor, ein Jurymitglied benennen zu dürfen.

Die Stellungnahme wird von Frau Terhaar, Herrn Werner und Herrn Kattentidt bis Ende Juli formuliert und für eine Woche auf dem BSCW-Server für Ergänzungsvorschläge zur Verfügung gestellt.

#### Top 5      **Klinker und Klimaschutz**

Frau Voss, Leiterin der Städtischen Denkmalbehörde, stellt die Thematik des „Klinker und Klimaschutz“, zu dem in Kürze eine Verwaltungsvorlage erstellt werden soll, vor. Es handelt sich hierbei um energetische Erneuerungen von (Wohn-) Gebäuden unter dem Aspekt der Ortsbildpflege, von erhaltenswerten, nicht unbedingt denkmalgeschützten Fassaden. Diese sollen nicht mit Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS), sondern anderen Dämm- und Energiesparmaßnahmen versehen werden. Das Konzept sieht eine individuelle Planung einer Gebäudesanierung durch qualifizierte Sachverständige vor. Zunächst sollen Objekte ganzheitlich (innen und außen) nach Schwächezonen betrachtet werden. Erst dann soll ein Kontext mit verschiedenen Maßnahmen (z.B. Heizsystem, Dämmung unter Erhalt der Klinkerfassade) formuliert werden. Finanzielle Unterstützungen finden Bauherren durch gesonderte KfW-Förderprogramme. Der Beirat für Stadtgestaltung unterstützt nach Aussage von Frau Voss das Vorhaben aktiv. Eine entsprechende Ratsvorlage wird derzeit erarbeitet. Der Beirat für Klimaschutz bedankt sich für die vorab-Information. Eine abschließende qualifizierte Stellungnahme kann der Klimabeirat im derzeitigen Stadium noch nicht abgeben. Prinzipiell ist dem Klimabeirat bewusst, dass neben Aspekten des Klimaschutzes bei der Gebäudesanierung auch andere Aspekte wie z.B. Erhalt und Pflege der regionalen Baukultur Berücksichtigung finden sollten.

#### Top 6      **Verschiedenes**

- Herr Wiemers weist auf eine Ratsvorlage hin, die bereits am 4. Juli 2013 im Planungsausschuss besprochen wurde ("Stadtregionale Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster: Rückblick, Sachstand und Perspektiven", [V/0369/2013](#)). Hierbei geht es um die große Bedeutung für die langfristige Entwicklung, insbesondere des regionalen Verkehrs.

- Der nächste Radverkehrskongress in Münster findet Anfang Mai statt.
- Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der nächsten Sitzung am 5. November 2013 der Vorsitz neu gewählt werden muss.

Gemütlicher Ausklang im Marktcafé (am Domplatz)

Münster, den 2013-07-30

Protokoll: J. Weinauer

gez. O. Klemm